

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1914. Nr. 64.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Wegzugspreis für Halle und Harz 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Belegten: Soldaten, Gendarmen (Hauptstadt), 20. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Landw. Mitteilungen, 20. Jahrgang, 20. Jahrgang, 20. Jahrgang, 20. Jahrgang.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die (sonntägliche) Sonntagsblätter oder deren Raum für Halle und den Harz 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Bekanntmachungen mit der Halle'schen Zeitung in Halle (Stadt) und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Geschäftsstelle in Halle (Anhalt): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Nebentelefonruf 8110. Geschäftsleitung: Dr. Strassmann, Halle (Anhalt).

Sonnabend, 7. Februar 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 91. Fernruf Amt Stuttgart Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Anhalt).

### Ländliche Arbeiterwohnungen.

Bei der diesjährigen Beratung des Landwirtschaftsausschusses im preussischen Abgeordnetenhaus benutzte der sozialdemokratische Abgeordnete W. G. Sofer die Gelegenheit, um wieder einmal die angeblich so schlechten Wohnungsverhältnisse als Hauptursache der

#### Landflucht

der Abwanderung nach den Großstädten hinzustellen. Gegenüber seinen gewöhnlichen Ausführungen, die nach echt sozialdemokratischer Tendenz die Dinge gründlich entstellen und an den Verhältnissen auf dem Lande — diesem festeren Bollwerk gegen Sozialdemokratie und Umsturz — kein gutes Haar lassen, lohnt sich wohl eine Gegenüberstellung der städtischen und ländlichen Wohnungsverhältnisse.

Nach einer Aufstellung, die sich in der Frauenbeilage des „Vorwärts“ zufällig in derselben Nummer vorfindet, in der die Rede Sofers wiedergegeben ist, wohnen in Berlin über 600 000 Menschen in einem Wohnraum, den sie mit mehr als sechs anderen teilen müssen. In dem weitestlich kleineren Stuttgart sogar fast es — gleichfalls nach dem „Vorwärts“ — noch über 500 Einzimmerwohnungen geben, die von mehr als zehn Personen benutzt werden. Natürlich sind diese von sozialdemokratischer Seite zusammengestellten Zahlen tendenziös übertrieben, um das proletarische

#### Großstadtelend

recht drastisch darzustellen, immerhin gibt es aber auch noch amtlicher Feststellung in Groß-Berlin rund 300 000 Personen, die nur einen heizbaren Raum zur Verfügung haben, den sie mit fünf oder mehr Personen teilen müssen. Noch trauriger gestaltet sich dies Bild, wenn man eine Umfrage der Berliner Ortfrenkenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, die also immerhin schon gehobene Berufsstände umfaßt, heranzieht. Danach mußte ein Kranke in 671 Fällen den Wohnraum mit fünf, in 348 Fällen mit sechs, in 297 Fällen mit sieben oder mehr Personen teilen. Rund 550 erkrankte Familienmitglieder mußten sogar ihren Schlafraum mit fünf oder mehr Personen teilen, obwohl gerade für Kranke eine möglichst gelinde Luft im Schlafzimmer der wichtigste Heilfaktor ist.

Um wieviel günstiger liegen dagegen die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande! Zwar sind auch dort sehr oft mehrere Personen auf einen Raum zum Wohnen und Schlafen angewiesen, dieser Raum hat aber dann einen pro Kopf viel größeren Raum in Abt aufzuweisen, als eine Stadtwohnung, und dabei stellt sich jene an Mietzins noch bedeutend billiger, als die städtische, die den Hauptteil des Verdienstes ihrer Bewohner in Anspruch nimmt. Weitere

#### Vorzüge der Landwohnungen

sind außer der Größe und Billigkeit ihre gesundheitlichen Verhältnisse. Einseitig gebaut, finden Luft und Licht, die wichtigsten Faktoren dauernder Gesundheit, ungehindert ihren Zugang. Der Gesundheitszustand der ländlichen Jugend gegenüber der städtischen, der namentlich bei den Winterkrisen in der hohen Aufhebungsgasse autage tritt, sowie das höhere Durchschnittsalter auf dem Lande, sind ein Beweis dafür. Dazu kommt ferner, daß auf dem Lande zu jeder Wohnung ein Stück Land und Stallungen gehören. Nutzt der Bewohner diese Gelegenheiten in seiner freien Zeit genügend aus, so muß er nicht nur so gut wie nie mitleiden, sondern kann sich auch einen großen Teil seines Lebensunterhalts selbst beschaffen. Daß dies für ihn viel billiger ist, als wenn er die Lebensmittel von anderer Seite kaufen muß, liegt auf der Hand. Er hat somit eine nicht unbedeutende Ersparnis, die dem Städtler verlagert ist!

Gewiß, auch heute noch gibt es auf dem Lande Wohnungen, die zu wünschenswert übrig lassen. Allein, im großen und ganzen kann man ein

#### feinziges Zurückbleiben

derartiger Wohnungen konstatieren. Ist es doch für den Arbeitgeber das urreigste Interesse, will er sich einen Stamm treuer, zuverlässiger Outsarbeiter erhalten, wenn er für günstige Wohnungsverhältnisse Sorge trägt. So macht denn gerade auf dem Lande die Verbesserung der Wohnung von Jahr zu Jahr Fortschritte, während sich in

der Stadt dagegen die Verhältnisse von Jahr zu Jahr wegen der steigenden Grundstückspreise und der dadurch bedingten Mietsteigerung verschlechtern. Wenn also der Abgeordnete Sofer diesen Tatsachen gegenüber im Abgeordnetenhaus zu behaupten wagte, daß „apar manche Schlafsuchigen in der Stadt recht schlecht wohnen, aber sonst die Wohnungsverhältnisse in den Städten ungleich bessere seien“, so sieht man daraus die tendenziöse Einstellung sozialdemokratischer Berichterstattung. Ihnen geht das noch immer patriarchalisch gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Lande nicht, und deshalb versuchen sie, durch übertriebene Schilderungen von angeblichen ländlichen Wohnungsverhältnissen, für das die Schuld bei den Großgrundbesitzern liegen soll, Mißtrauen zwischen beide Stände zu säen.

### Deutsches Reich.

#### Sabern-Allerlei.

##### Oberst v. Reuters Nachfolger.

Zum neuen Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 99 an Stelle des nach Frankfurt verstorbenen Obersten v. Reuters ist bekanntlich der Kommandeur der Donziger Kriegsschule, Oberstleutnant Gumbell, ernannt worden.

Oberstleutnant Gumbell wurde am 15. April 1884 Leutnant im Füsilier-Regiment Nr. 36 in Halle, am 17. November 1892 Oberleutnant im Füsilier-Regiment Nr. 34 in Bromberg, von wo er zur Kriegsschule berufen wurde. Nach zweijährigem Studium an der Kriegsschule wurde er 1896 in den Generalstab der Armee berufen und am 29. März 1898 zum Hauptmann befördert. Von 1901 bis 1903 war er wieder in der Front als Kompaniechef im Infanterie-Regiment Nr. 142 in Neubrück; dann trat er wieder zum Generalstab der Armee über. 1903 wurde er dem Stabe der 39. Division zugewiesen, am 27. Januar 1905 zum Major im Generalstab der Armee befördert und 1906 in den Stab des 1. Armeekorps in Königsberg versetzt. Seit 1907 war er in der Front als Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 63 in Oppeln. Kommandeur der Kriegsschule in Danzig wurde er im Juni 1911.

##### Die Hausordnung.

Die Beschwerde des „Saberner Anzeigers“ gegen Oberst v. Reuters wegen der angeordneten Hausordnung wurde vom Generalkommando in Strohburg für unbegründet erklärt.

##### Zum Kreisdirektor Wahl.

Frankzösische Zeitungen des Reichslandes melden aus angeblich zuverlässiger Quelle, daß das Disziplinärverfahren gegen den Kreisdirektor Wahl in Sabern eingestellt worden sei. — Wie ferner aus Sabern gemeldet wird, liegt dem dortigen Gemeinderat ein Antrag vor auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den scheidenden Kreisdirektor. — Wir können dieser Stadt diesen Ehrenbürger.

##### Zu dem schon gemeldeten Vorfall in Kolmar.

bei dem ein Dragoner von einem Zivilisten in die Hand geschossen wurde, wird von militärischer Seite mitgeteilt:

Der Dragoner Wank, ein Rekrut der 3. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 14, begab sich am 2. d. Mts. nach dem Abenddienst in die Stadt, um eine Besorgung zu machen. Dabei fuhr er in der Arbeitervorstadt eines vorübergehenden Zivilisten nach dem Weg. Er erhielt in ein französischer Mundart die Antwort: „Was willst du denn, du hässlicher Ruffe (Ruffe bedeutet Rekrut), du bist ja noch ein Junge und brauchst keine Unterhaltung mit mir anzufangen.“ Wank sagte darauf, er wolle weitergehen und einen anderen fragen. Als er sich umdrehte, ergriff er von dem Zivilisten einen Schuß in die linke Hand. Der Zivilist lief davon. Dragoner Wank mußte ins Spital gebracht werden.

##### Heber einen neuen Hebergriff nationalitätlich gesinnter Elemente

in einem elbischen Städten wird dem „Wiesbadener Tagblatt“ von einem Wiesbadener Herrn aus Südr frankreich u. a. geschrieben:

„Ich befand mich auf der Meise nach Wies, wo ich drei Monate zu bleiben gedachte. Ehe wir aber die deutsche Grenze verließen, gelang uns die hereinbrechende Dunkelheit, in einem elbischen Städten, Sonnheim, zu übernachten. Wir hatten das Auto untergestellt und begaben uns nach dem Abendessen zur Ruhe. Um 11 Uhr nachts etwa zog eine anscheinend halbtrunkene Bande vor das Hotel und begann zu rufen: „A la mort!“ Diese Worte wiederholten sich fortwährend von der Meise, erzielte er von den Zivilisten einen Schuß in die linke Hand mit einem Stein, an dessen Stelle an der Sauklaterne hoch. Diese Beschimpfung dauerte etwa 1/2 Stunde, bis endlich ein Polizeigewaltiger erschien und die Menge zerstreute. Es ist bezeichnend, daß die Bevölkerung dort, in einem Ort, der nur noch über 40 Jahre besteht, sich nicht aus schließlich französisch fühlte, selbst der Viehfräcker, der die Post brachte.“

### Eine nationalliberale Stimme über das elbische Verfallungsgeheimnis.

Vor kurzem (sach) in Breslau der nationalliberale Reichs- und Provinzialparlamentarier Schöffel über politische Gegenwartsfragen. Dabei führte er über den Fall Sabern und die elbischen Verhältnisse folgendes aus:

„Der Fall Sabern zeigt höchstakute Probleme. Das Volk hat es richtig empfunden, daß hier nicht nur Preussische und Elbische einander gegenüberstehen, sondern auch Mitteldeutsches und Norddeutsches. Wir Deutschen umfassen Elbisch-Preussische mit besonderer Liebe, denn wir haben es mit sehr viel edelmütigeren Blute auf uns geföhlet, und diese Liebe war maßgebend für die Gestaltung der Verfassung, die wir ihm gaben. Aber mit dieser Gefühlspolitik sind wir höchst gefährdet; auch diese neue Verfassung hat den erhofften Verbesserungszug nicht gebracht. Die Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist ein Zeitpräparat, das durch eine die Eigentümlichkeiten des Landes berücksichtigende, aber auch den Bedürfnissen des Reiches entsprechende, bessere, aber auch zielbewußte Politik. Reiner von uns will das Elbisch gegen das Preussische nicht aufgeben, sondern es in der Reichsregierung und die bestmögliche Regierung. Ob es genügt wird, dazu andere Männer hinzuzufügen oder ob auch organisatorische Maßnahmen nötig sind, wird die nächste Zeit zeigen.“

Somit scheint man auch im nationalliberalen Lager von der anfänglichen Verherrlichung des Verfallungsgeheimnisses allmählich abzukommen.

##### Fünfundwanzig Jahre Kaiserliche Schuttruppe.

Am 8. Februar kann die Kaiserliche Schuttruppe für Deutsch-Ostafrika auf eine fünfundwanzigjährige aufopfernde und erfolgreiche Wirksamkeit zurückblicken, und ein Jubiläum feiern, an dem jeder national empfindende Deutsche mit warmsten Gefühlen Anteil nehmen muß.

Die Gründung der Truppe im Jahre 1889 fiel, so führen die Berliner Politischen Nachrichten aus, in eine glückliche Zeit. Als 1888 auf Grund eines Vertrages mit dem Sultan von Kamerun die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft die Verwaltung der ostafrikanischen Küste in die Hand nahm, mußte es natürlich sich die dort anfallenden Kosten, weil sie mit Recht befürchteten, daß es nun mit dem bisher in schamloser Weise betriebenen Sklavenhandels und Menschenraub vorbei wäre. Die Lage war sehr kritisch — da griff das Reich ein und betraute den damaligen Premierminister W. v. Bismarck mit der Wiederherstellung des Aufstandes. Dieser bildete aus Eingeborenen, Sulu, Ubumen und Somali, lauter tüchtigen, kriegserprobten Leuten, eine Truppe, die sich aus insgesamt 850 Mann zusammensetzte. Durch ein Marine-Detachement von 200 Mann verstärkt, gelang es, den Aufstand völlig niederzuwerfen. Darauf setzte sich das Reich mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auseinander, und nach Verständigung mit dem Sultan von Kamerun ging die erste deutsche Kolonialtruppe, die Deutsch-Ostafrikanische, im Jahre 1891 in den Besitz und die Verwaltung des Reiches über. Alsbald wurde die alte Bismarcktruppe in eine „Kaiserliche Schuttruppe“ umgewandelt. Am Laufe ihres fünfundwanzigjährigen Bestehens hat die Kaiserliche Schuttruppe für Deutsch-Ostafrika manchen harten und blutigen Kampf auszufechten müssen. Mit der Wiedererrichtung des Araberkaufmannes war nur der erste Schritt zur Restitutions des Landes getan. Jahr für Jahr folgten neue Kämpfe, überall garte die Unruhe, überall ließ es die Unbotmäßigkeit der sturmtüchtigen und gewalttätigen Sultane. Die sich in die Neubildung der Verhältnisse nicht fügen wollten, zum bewaffneten Einschreiten kommen. Dann trat eine Ruhepause ein, aber 1905—1906 brach plötzlich der große Aufstand aus, der gefährliche Dimensionen annehmen drohte. Unter schweren Verlusten, aber mit der alten, erfauntenen Truppe wurden unsere Schuttruppe, die durch freiwillig herbeigekommene kriegserprobte Afrikaner verstärkt worden war, des Landes Herr. Aber auch in friedlicher Arbeit hat sie sich, und vor allem ihr Organisations- und Führer W. v. Bismarck, außerordentliche Verdienste um die geordnete Entwicklung der Kolonie erworben. In der Verwaltung, in der Rechtspflege, in der Gesundheitspflege, in der kartographischen Aufnahme des Landes, in der Urbarmachung der Weidnis, kurz, auf allen Gebieten des kolonialen Lebens ist ihr und namentlich ihren Offizieren eine umfassende Tätigkeit und eine kolonialistische Aufgabe von weittragender Bedeutung ausgefallen. So kann sie jetzt mit Stolz und Freude auf eine fünfundwanzigjährige Geschichte, die voller Erfolge und Ehren ist, zurückblicken, und sie darf befröhlich sein, daß in dem Lande, dem ihre Arbeit ihre Opfer an Gut und Blut gekostet, den deutschen Vaterland, an ihrem Ehrenstand die national fühlenden Kreise allen ernen braven, treuen und tapferen Weisen und kühnen Männern im Geiste dankbar die Hand drücken, die ihr Leben der höheren Ehre des Vaterlandes aufbehielt stets mit Freuden eingesetzt haben und einsehen.





Die Rubrik in Kurstücken... Die Rubrik in Kurstücken... Die Rubrik in Kurstücken...

Berliner Börse, 6. Febr. 1914

Handelskurse... Nachdruck verboten...

Main table of stock market data with columns for stock names, prices, and exchange rates. Includes sections for 'Börse', 'Bankkurse', 'Waren', and 'Industrie'. The table is organized into multiple columns and rows, listing various securities and their current market values.

Vertical text on the left margin: 'Bilanzierungen von Kurstücken...' and 'Bilanzierungen von Kurstücken...'.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 6. Februar 1914.

Am Bundesratsstische: Dr. Deßler.  
Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 1 Minute.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.  
Auf die Frage des Abg. Schmitt-Würzburg (Soz.) nach der Anzahl der in den Auslandsbezirken wohnenden Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen erwiderte

Direktor des Reichsamts des Innern Dr. Caspar: Nach der Reichsversicherungsordnung kann der Bundesrat für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher Staaten, deren Gesetzgebung eine entsprechende Sorgfalt gewährt, die Befreiung des Anspruchs der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, ausüben. Verhandlungen wegen des Erlasses entsprechender Beschlüsse des Bundesrats sind eingeleitet.

Auf die Frage der Abg. Deißmann (Soz.) und Gen. nach der Verlegung von Arbeiterlegitimationskarten an ausländische gewerbliche Arbeiter erwiderte

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Deßler: Für die Geschäftsführung der deutschen Arbeiterlegitimationskarten sind die landesrechtlichen Vorschriften über die Zulassung ausländischer gewerblicher Arbeiter und für die Tätigkeit der Polizeibehörden in Angelegenheiten der Ausstellung nichtlegitimierter Personen die einschlägigen Bestimmungen über die Ausweisung von Ausländern maßgebend. Diese Vorschriften sind fremdenpolizeilicher Natur und damit als Ausfluß eines Landeshoheitsrechts der Zuständigkeit des Reiches entzogen. Reichsgesetzliche Bestimmungen werden durch sie nicht berührt. Gemäß dem Antrage der Wahlprüfungskommission wurde (auf die Wahl des Abg. Dr. Werner-Gieseler (Soz.) (1. Sektion) für gültig erklärt. W. e. m. e. r. s. e. r. e. h. e. b. u. n. g. e. n. werden beschloffen für die Wahlen der Abg. R. i. t. - E. i. l. i. n. g. (Nat. L. v. Württemberg), Graf v. D. p. p. e. r. s. t. (v. L. S.), G. R. o. s. e. n. und v. W. i. l. f. o. (Soz.) (2. Sektion).

Darauf wurde die zweite Beratung des Reichsamt des Innern fortgesetzt. Es entpaukt sich zunächst eine Geschäftsordnungsgesetzbatterie darüber, ob die Abstimmung über alle Resolutionen heute stattfinden soll. Das Haus beschloß dies.

Die Abstimmung erfolgte zunächst über die zum Vereinsrecht beantragten Resolutionen. Für die Resolution der Polen stimmten mit den Antragstellern die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Christen; die Resolution gelangte gegen die Rechte, die Nationalliberalen und die Fortschrittliche Volkspartei zur Annahme. Ebenso werden die beiden vom Zentrum und von den Sozialdemokraten beantragten Resolutionen angenommen. Für die Aufhebung des Sprochenparagrafen stimmte auch ein Teil der Fortschrittlichen Volkspartei.

Abgelehnt gegen die beiden Vorreden der Rechte sind eine 3-Nationalliberalen wurde die Resolution von Graf Stauffenburg, welche nach der allgemeinen Revision des Strafrechtbuches die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs verlangt, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer häufiger ausübenden Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpolizeistatuten verboten wird.

Zur Annahme gelangte die Resolution Wassermann, den Reichsminister um eine Denkschrift über das Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis der außerhalb des Betriebsverhältnisses in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu ersuchen.

Angenommen wurde die Resolution Ehrenz und Genossen, welche dem Reichstage die in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Erfahrungen über den Verlauf von Arbeitsfreigzeiten in Deutschland und im Auslande auch ausgedehnt wissen will auf die Erfahrungen in Auswärtigen des Koalitionsbewusstseins in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und deren Koalition verlangt wurden.

Abgelehnt wurde dagegen die Resolution Wassermann betreffend eine Denkschrift über Auswärtigen des Koalitionsrechtes.

Angenommen wurde schließlich die Resolution Spahn, die Zusammenstellung der Entschickungen des Bundesrats der Budgetkommission unter Berücksichtigung darüber zu übernehmen, was bezüglich der als nicht erledigt zu erachtenden Beschlüsse des Reichstages geschehen soll.

Die Abstimmung über die übrigen Resolutionen wurde bis zum Abschluß der Spezialberatung dieses Tages zurückgestellt.

Sodann wurde die Etatsdebatte fortgesetzt, und zwar beim Titel „Belastung des Reichs aus den auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu gewährenden Leistungen“.

Abg. Wollenbühr (Soz.): Der Reichstag ist durch die Annahme solcher Zahlen verleitet worden, Beschlüsse zu fassen, durch welche die Witwen und Waisen schwer geschädigt wurden. Die Verbündeten Regierungen sollen veranlaßt werden, genau zu untersuchen, ob ihre damaligen Zahlen richtig waren. Unter Zugrundelegung der wirklichen Waisenabgaben hätten statt 2 Millionen 4 Millionen eingesetzt werden müssen. Es bleibt nun nichts übrig, als entweder diese Verluste an die Budgetkommission zurückzuverweisen, oder einen Antragstempel vorzulegen. Es wäre die höchste Zeit, den Waisen das aufkommen zu lassen, was ihnen gebührt. Geheimar. Antr.: Über die Mittel des Reichs des Reichsbeitrages ist der Reichstag niemals im Unklaren geblieben worden. Durch die Reichsversicherungsordnung wurde die Sache insofern kompliziert, als wir es nicht mehr allein mit der Sozialversicherung, sondern auch mit der Hinterbliebenenversicherung zu tun haben. 1912 war das Reich an den Zahlungen aus Hinterbliebenenrenten mit 73 Prozent beteiligt. Es trat gewissermaßen eine Verschiebung ein zugunsten der Hinterbliebenenversicherung und zu Ungunsten der Sozialversicherung. Man muß auch in Betracht ziehen, daß aus den vorerwähnten Geldern nicht nur die Hinterbliebenenrenten abgezahlt wird, sondern auch die Verwaltungskosten zu zahlen sind.

Abg. Wollenbühr (Soz.): Auch nach den Erklärungen des Reichsministeriums hiesigen amteilslos 12 Millionen

Wort für die Witwen- und Waisenversicherung jährlich mehr zur Verfügung.  
Der Titel wurde bewilligt.

Es folgte Aufwandsentschädigungen an Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften und an Familien, in denen drei Söhne der Militärpflicht genügt haben oder noch genügen.  
Die Kommission beantragt die Erhöhung des Titels auf 7500 000 Mark.

Abg. Koch (Soz.): Die Unterfühlung von 240 Mark pro Sohn und Diensthelfer entspricht nicht dem Aufwand durch die Dienstleistungen. Wir wünschen eine größere Entschädigung an Familien, deren Ernährer zu Friedensübungen einberufen werden.

Abg. Erzberger (Ztr.): Die Forderung des Vorredners können wir nur unterstützen. Bei Beratung der Wehrvorlage haben wir die Unterfühlung der hinterreichlichen Familienvorstände beschloffen. Zu der Budgetkommission ist eine besondere Verbesserung vorgenommen, indem die Entschädigung nach der Zahl der Diensthelfer festgesetzt wird und damit ist auch eine bedeutende Erhöhung des Fonds vorgenommen worden. Es ist zu bedauern, daß die Ausführungsbestimmungen zum Aufwandsentschädigungsgesetz nicht fertig sind. Die Formalitäten müssen möglichst einfach sein. Auch empfiehlt es sich, die Unterfühlungen nicht monatlich, sondern halbjährlich zu zahlen, damit die Leute auf einmal gleich eine größere Summe bekommen.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Deßler: Auch die Verbündeten Regierungen freuen sich, wenn es so viele Soldaten gibt. Ich bin überzeugt, daß die Ausführungsbestimmungen zum Aufwandsentschädigungsgesetz bald herauskommen. Auch ist meine Hoffnung, daß die Vorschriften möglichst einfach sein müssen, damit für die Familienvorstände keine Schwierigkeiten entstehen. Herr Saub hat dem Bundesrat vorgeschrieben, daß wegen der Erhöhung der Unterfühlungen für eingezogene Mannschaften in Friedenszeiten noch keine Vorlage eingebracht werden ist. Die örtlichen Lagelöhne sind ja erst provisorisch festgesetzt worden. Deshalb kann eine solche Revision schon für das nächste Jahr nicht verbrochen werden.

Abg. Erzberger (Zentr.): Einmündig würde auch den Familien, deren Söhne in den 3-Gruppen dienen, die gleiche Berechnung zu gewähren sein.

Direktor Senaldi: Mein Antrag entspricht auch den Intentionen des Kolonialamts. Über die Einzelheiten wird man sich noch zu verhandeln haben.

Die Petitionen wurden nach dem Antrage der Budgetkommission bewilligt.

Bei den „Anwendungen für Einrichtungen und Veranstaltungen, welche allgemeinen Interessen des deutschen Handels und Gewerbes dienen“, trat

Abg. Dr. Dahlem (Zentr.) abermals nachdrücklich für die Nacht- und Sonntagsruhe der Binnenhäufigen ein.

Direktor Dr. Caspar: Den in dieser Angelegenheit eingeleiteten Verhandlungen haben sich immer neue Schwierigkeiten entgegen gestellt.

Der Rest der Allgemeinen Fonds wurde bewilligt.  
Es folgten die ordentlichen Ausgaben für die Reichskommissariate.

Die Ausgaben für die Überwachung des Auswanderungswesens wurden ohne Debatte bewilligt.  
Zum Titel Reichsschulskommission lagen vor die Resolutionen 1.) Wrecht und Genossen (Soz.) betreffend Umwandlung der Reichsschulkommission in ein selbständiges Reichsamt für das Schul- und die Bildungswesen des Deutschen Reichs und 2.) Wrecht und Genossen (Fortf. Vpt.) betreffend Ausbau der Reichsschulkommission zu einem Reichsschulamt.

Abg. Einloß (Fortf. Vpt.): Die Idee der Errichtung eines Reichsschulministeriums mit antilider Zentralstelle lehnen wir ab, dagegen halten wir eine pädagogische Zentralstelle für dringend wünschenswert. Eine Zentralisierung des Schulwesens würde an dem Widerstand der Einzelstaaten scheitern. In Westenburg besteht noch immer die geistliche Schulaufsicht in Preussens. Die rechtliche Stellung der Lehrer ist eine überaus schlechte, die Gehälter in den kleinen Städten sind immer noch sehr gering. (Vizepräsident Dr. Dove: Sie können sich über die medienburgischen Verhältnisse nicht in dieser Breite beschäftigen.) Ingerstedt ist der heutige Zustand, daß die Schüler höherer Lehranstalten das Einjährig-Zeugnis bereits nach neunjährigem Besuch bekommen, die Lehrer erst nach vierzehnjährigem Schulbesuch. Die Einjährigerechtigung im Lehrberuf ist mir früher erreicht worden.

Abg. Dr. Erdmann (Nat.): Wir wünschen keine Schaffung des Schulwesens und Lehens, deshalb auch jetzt wieder den sozialdemokratischen Antrag ab. Wir wünschen aber, daß die Kommission vor allem in der Frage der Einjährigerechtigung intensiver arbeitet. In den Bereich der Kommission würde auch die Aufgabe der Schaffung eines Reichsschulamts gehören, wofür die Stadt Berlin ja ein Gebäude hergeben will.

Abg. Schuls-Ort (Soz.): Die fortschrittliche Resolution lehnen wir wegen ihrer Zaghaftigkeit ab. Unsere Resolution verlangt einen Gesetzesentwurf, durch den die Reichsschulkommission in ein selbständiges Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen umgewandelt wird.

Abg. Wenz (Ztr.): Die Debatte zeigt, daß man bei der Ausarbeitung der Reichsschulkommission sehr vorsichtig sein muß. Der Name „Reichsschulkommission“ schreit geradezu nach Tätigkeit und erweist auch falsche Vorstellungen. Die Folgen sind die vorliegenden Anträge. Eine eigenliche Tätigkeit hat die Reichsschulkommission nicht, da es keine Reichsschulen gibt. Ein einheitliches Fortbildungsschulwesen für Lehrer ist ganz undenkbar. Damit wäre der Weg zu reichsgesetzlicher Regelung des Schulwesens betreten. Dafür sind wir in keiner Weise zu haben. Das widerspricht auch der Reichsversicherung. Die Resolutionen lehnen wir ab. Die Reichsschulkommission mag ihre ruhigen Dasein weiterführen und sich ihres stolzen Namens freuen.

Abg. Dr. Kersting (Fortf. Vpt.): Ein Zentralamt könnte für unser Schulwesen sehr nützlich sein, wie das Beispiel Englands zeigt. Dabei liegt uns die Uniformierung des Schulwesens völlig fern.

Der Titel wurde bewilligt; die sozialdemokratische Resolution wurde abgelehnt, dagegen die der fortschrittlichen Volkspartei mit geringer Mehrheit angenommen.

Eine Reihe weiterer Titel wurde ohne oder ohne erhebliche Debatte bewilligt.  
Darauf wurde die Weiterberatung auf Sonnabend 12 Uhr vertagt.  
Schluß 6 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 6. Februar 1914.

Am Regierungstische: Dr. Welsler.  
Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die Beratung des Etats der Justizverwaltung wurde fortgesetzt.

Abg. Dr. Bell (Ztr.): Der Ausdruck Weltfremdheit der Richter nimmt allmählich den Charakter eines Schlagwortes an, ebenso wie die Behauptung von der Massenjustiz. Die sozialistische Gesetzgebung hat die Juristen geungunigt, nicht mehr mit den Besten des praktischen Lebens zu beschäftigen. Der Grundstein dazu muß bereits auf der Universität gelegt werden. Die Beschäftigung industrieller Unternehmungen usw. ist eines der Mittel, die jungen Juristen in das praktische Berufsleben einzuführen. Auch Gabel und Nadel werden ihren Wert davon haben, da die hier gewonnenen Kenntnisse später der Rechtspflege zu Gute kommen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Justizverwaltung in eine unangenehme Lage gekommen ist durch die finanzielle Ersparnis des Justizministeriums. Es ist nur die Frage, ob die Abstellung ungenutzter Stellen immer in der richtigen Weise erfolgt. Für die Anstellung und Beförderung der Staatsanwälte zu ersten Staatsanwälten und der Richter zu Landgerichtsdirektoren scheint eine bestimmte Altersgrenze vorgezogen zu sein. Die Ausgestaltung dieses Verjüngungssystems ist auf die Dauer bedenklich. Wir freuen uns über die Erklärung des Ministers, daß zu höheren Richterstellen auch Rechtsanwälte hinzugezogen werden sollen. Wir wünschen auch, daß die Rechtsanwälte in die Justizprüfungscommission miteinbezogen werden. Die Stellungnahme des Ministers hinsichtlich der Kritik des Vorstands Generalanwalts können wir nicht billigen. Die Statistik des Abgeordnetenhauses über die Kriminalität ist ungenügend und katholischen Gegenden ist nicht berechnungsfähig. Der Prozeß Schwab Wüller gibt uns einen traurigen Einblick in den Großstadtsumpf. Die elegante Welt bedauert leider allmählich mehr und mehr solche Gerichtsverhandlungen, wie die Premierie eines französischen Sittenbildes. Das Tribunal darf nicht zur Szene herabgeführt werden. Der Vorsitzende des Gerichts scheint dies nicht immer mit der nötigen Entschiedenheit zu verurteilen. In diesem Zusammenhang muß ich es als eine

Ehrenpflicht der Presse bezeichnen, die Berichte über Gerichtsverhandlungen möglichst objektiv zu gestalten. Im Fall A mittel ist die offene Erklärung des Justizministers sehr erfreulich. Nicht der Amtsrichter mittel ist der Leitredner, sondern die deutsche Justiz und das Rechtsbewusstsein im Volke. Das das Volk zur Rechtspflege Vertrauen hat, dazu müssen alle Organe mitwirken. Wer dagegen vertritt, verurteilt sich selber an seinem Stande und dem ganzen Volke. Die Unabhängigkeit des Richterstandes zu schützen und zu hüten, ist Aufgabe der Volkvertretung. Justizminister Dr. Welsler: Es ist von neuem über den Mißbrauch der Weisung ungenutzter Stellen geklagt worden. Es soll hier festzuhalten, daß die Weisung nicht nur, sondern eine solche Verfügung ergibt, soll der betreffende auf meine Anordnung Gelegenheit haben, sich auszusprechen. Im dem Vorredner Fall ist eine Prüfung der Sache erfolgt, aber die zuständigen Instanzen hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, die Anklage zu erheben. Unter den Antragstellern war einer, der sich zur Zeit, als der Antrag hier einging, in Untersuchungshaft befand wegen schwerer Urkundenfälschung; es war doch sehr zu überlegen, es ist wirklich im Interesse der Anwaltlichkeit gewesen wäre, diese Angelegenheit in einem öffentlichen Verfahren geklärt zu werden. Sie muß entschieden die Untersuchung zurückziehen, als ob die Justizbehörden dem Anwaltstande den ihm gebührenden Schutz nicht zu Teil werden ließen. Dieser Fall war nach unserer rechtlichen Überzeugung nicht geeignet zum Einbringen. Der Vorredner hat auf einen Prozeß verwiesen, dessen Leitung eine Weisung gefunden hat. Wenn sich die Dinge so abgepielt haben, wie die Zeitungen berichteten, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß das nicht richtig war. Bei den Anstellungen können wir unmöglich einfach nach der Reihe gehen. Jeder wird übergeben werden, der zu einer höheren Stelle qualifiziert ist.

Abg. Deßler (Nat.): Der Nutzen der Weisung von Betrieben seitens der jungen Juristen darf nicht überhört werden. Bei den Beförderungsverhältnissen in der Staatsanwaltschaft zu helfen, ist sehr schwierig. Ich möchte den Anwaltstand aufnehmen, daß ein möglichst häufiger Wechsel zwischen Staatsanwälten und Richtern stattfinden soll. Was den Fall Anstand anlangt, so will ich nicht entschuldigen, was der Vorredner gesagt hat, aber über einen Herrn, den wir nicht kennen und der nicht hier ist, den Sie abbrechen, das will mir doch nicht annehmbar erscheinen. Ich kann nach meiner Erfahrung sagen, daß es wirklich schwer irgend etwas Neues zu sagen. Wie richtiger Beurteilung bleibt von den Angriffen auf unsere Richter eigentlich so gut wie nichts übrig. Dr. Liebner hat selbst den guten Willen der preussischen Richter anerkannt. Sie (zu den Soz.) wollen nicht die Abhängigkeit der Richter von oben, aber von Ihnen sollen sie abhängig werden.

Abg. Cassel (Fortf. Vpt.): Unter dem Vorwande, unsichtliche Dinae treffen zu wollen, werden durchns barmlöse

